



Allgemeine Geschäftsbedingungen SRILANKAREISEN.CH

1. Allgemeine Geschäftsbedingungen von SRILANKAREISEN.CH

Für Ihr Interesse sowie Ihr Vertrauen bedanken wir uns. Die folgenden Allgemeinen

Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Leistungen von SRILANKAREISEN.ch

Bitte nehmen Sie unsere Vertragsbedingungen vor Vertragsabschluss zur Kenntnis, denn diese regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und uns.

Vertrag: Mit der Entgegennahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung, kommt zwischen Ihnen und

SRILANKAREISEN.CH ein Vertrag zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und uns wirksam. Falls Sie weitere Reisetilnehmer/-innen anmelden, so haben Sie für deren Vertragspflichten (insbesondere für die Bezahlung des Reisepreises) wie für Ihre eigenen Verpflichtungen einzustehen. Die vertraglichen Vereinbarungen und diese „Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen“ gelten für alle Reisteilnehmende.

Reisevermittlung: Für Reisearrangements, Einzelleistungen oder Dienstleistungen Dritter, welche Ihnen von SRILANKAREISEN.CH lediglich vermittelt werden, gelten deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen. Desgleichen gelten bei allen von SRILANKAREISEN.CH vermittelten Flugbilletten die AGB's der verantwortlichen Fluggesellschaften. Wir handeln somit nur als Vermittler von Leistungen Dritter. Dies gilt auch bei Buchung von Einzelleistungen wie z.B. Flügen. Wir sind in solchen Fällen nicht Ihre Vertragspartei und Sie können sich nicht auf die vorliegenden Allg. Geschäftsbedingungen berufen.

2. Anmeldung/Provisorische Reservierung/ Vertragsabschluss

Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass zahlreiche Flüge, Hotels und Arrangements oft schon frühzeitig ausverkauft sind. Es liegt deshalb in

Ihrem eigenen Interesse, sich so früh wie möglich anzumelden, was auch in Form einer vorerst provisorischen Reservierung erfolgen kann. In diesem Fall nimmt SRILANKAREISEN.ch – ohne dass Sie dadurch verpflichtet werden – Ihre provisorische Reservierung bis zu einem festzusetzenden Datum gerne entgegen.

Bis zur definitiven Bestätigung durch Sie und dann durch unseren Agenten vor Ort, kann es noch zu Änderungen kommen.

Unsere Reisebestätigung erhalten Sie in Form einer Bestätigung/Rechnung zusammen mit Rechnungsinformationen.

3. Umbuchungen

Für Änderungen/Umbuchungen (z.B. Namensänderung, Änderung des Reisedatums, Umbuchung der Zimmerkategorien oder anderer Leistungen) wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100.-pro Person erhoben. Zusätzliche Spesen von Leistungsträgern sind möglich.

4. Leistungsbeginn

Wir weisen Sie darauf hin, dass wir noch keine Flüge buchen, sondern diese nur für Sie bei einer anderen Firma in Auftrag geben. Unsere Leistungen gelten deshalb in der Regel erst ab Flughafen im Ausland bzw. bei Ankunft in der Feriendestination. Das rechtzeitige Eintreffen am Abreiseort liegt in Ihrer Verantwortung.

5. Programmänderungen / Unvorhergesehene Umstände

SRILANKAREISEN.CH behält sich auch in Ihrem Interesse vor, Programme oder einzelne vereinbarte Leistungen (z.B. Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Ausflüge etc.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern. In seltenen Fällen ist SRILANKAREISEN.CH auch gezwungen, Ihre Reise aus Gründen, die ausserhalb unseres Einflussbereiches liegen, abzusagen, sei es zu Ihrer Sicherheit oder aus anderen zwingenden Umständen.

Bei Überbuchungsproblemen behalten wir uns vor, Sie auch kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Entsprechende Preisanpassungen können wir Ihnen weiterbelasten. Sämtliche unserer Reisen sind unter Vorbehalt von Programmänderungen (dies ist leider in Sri Lanka immer wieder der Fall).



6. Preise und Preisänderungen

Der zu bezahlende Reisepreis ergibt sich aus den Angaben auf unserer Website oder in unserer schriftlichen Offerte. Falls nicht speziell erwähnt, verstehen sich unsere Preise pro Person in Schweizer Franken im Doppelzimmer. Preise für andere Zimmertypen, z.B. Suiten, gelten ebenfalls pro Person bei Zweierbelegung, sofern nichts anderes erwähnt wird.

Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. In der Regel verstehen sich die Preise inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind Barzahlungspreise. Bei Baukastenarrangements sind die Preise aufenthaltsbezogen (oder gemäss Ausschreibung).

7. In den nachfolgenden Fällen behalten wir uns vor, die Preise zu erhöhen:

Tarifänderungen der Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge oder Benzinkostenerhöhungen)
Neue oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z.B. Mehrwertsteuer, Flughafentaxen, Sicherheitsgebühren)
Wechselkursänderungen
Ausserordentliche Preiserhöhungen von Leistungsträgern, z.B. Hotels
Plausibel erklärbare Fehler in der Offerte Stellung
Bearbeitung und Reservierung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass gemäss den Richtlinien des Schweizer Reisebüroverbandes neben der erwähnten Preise zusätzlich Kostenanteile für Reservierung und Bearbeitung erhoben werden können.

Wir erheben in der Regel eine Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 60. — bis max. CHF 100.-- pro Auftrag (je nach Arbeitsaufwand).

8. Reisedokumente

Sie erhalten ein Reiseprogramm und in der Regel keinen Voucher für Ihre Unterkunft – im heutigen Computerzeitalter sind diese überflüssig geworden. Sie erhalten allenfalls den Flugschein. Die Zimmer sind vor Ort unter Ihrem Namen oder unter SRILANKAREISEN.CH gebucht. Allenfalls kann es aber auch vorkommen, dass die Zimmer unter dem Namen unserer Agenten vor Ort laufen.

9. Kundenwünsche

Kundenwünsche melden wir gerne bei den gebuchten Leistungsträgern. Diese sind jedoch unverbindlich und können grundsätzlich nicht bestätigt werden.

10. Zahlungsbedingungen

Bei Anmeldung ist eine Anzahlung von mind. 40 % des Totalbetrages zu leisten. Die Restzahlung hat bis spätestens 45 Tage vor Reiseantritt und bei späterer Anmeldung sofort zu erfolgen. Erfolgt Ihre Zahlung nicht rechtzeitig an uns, so sind wir berechtigt, die Reiseleistung zu verweigern und Ihnen sämtliche entstandene Kosten zu verrechnen. Bei Buchungen mit Linienflugtickets, die sofort ausgestellt werden müssen, ist der gesamte Rechnungsbetrag per Ausstellungsdatum dieses Tickets fällig.

11. Rücktrittbedingungen/Änderungen

Grundsätzlich muss eine Annullierung bzw. Änderung schriftlich erfolgen.

Es kann auch sein, dass für eine Offerte eine andere Annullierungsfrist gültig ist. Dies ist so dann auf der Offerte und allenfalls auch auf der Rechnung vermerkt. Dann gelten diese Annullierungsfristen.

Bis 30 Tage vor Reiseantritt

Bei Stornierung, Umbuchungen oder Änderungen (Namensänderungen, Änderungen des Reisedatums, Umbuchung der Unterkunft) bis 31 Tage vor Reiseantritt bezahlen Sie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 100. — pro Person.

Diese Bearbeitungsgebühr ist in der Regel durch eine von Ihnen abzuschliessende Annullationskosten-Versicherung abgedeckt. Annullationen und Umbuchungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen.

Massgebend zur Berechnung der Fristen ist das Eintreffen Ihrer schriftlichen Mitteilung bei uns. An Feiertagen oder an Wochenenden ist der nächstfolgende Arbeitstag massgebend.

Weniger als 30 Tage vor Reiseantritt.

Für Annullationen oder Umbuchungen weniger als 30 Tage vor Reiseantritt gilt folgende Regelung:

29 Tage und weniger vor Abreise: 100 Prozent der Kosten zahlen Sie + Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 100.--

Annullationen und Umbuchungen während der Hochsaison



Für die Aufenthalte vom 4.12. bis 14.1. gelten folgende Regelungen
90 bis 60 Tage vor Reisebeginn 90 Prozent
59 bis 00 Tage vor Reisebeginn 100 Prozent zahlen Sie + Bearbeitungsgebühr von mind. CHF 100.--

Überbuchungen

Bei Überbuchungsproblemen (was leider öfters der Fall sein kann) behalten wir uns vor, Sie auch kurzfristig zu informieren. Wir werden bemüht sein, Ihnen eine Ersatzlösung anzubieten. Entsprechende Preisanpassungen werden wir in solchen Fällen weiterbelasten.

12. Einzel, Dreier- und Viererzimmer

SRILANKAREISEN.CH macht Sie darauf aufmerksam, dass unter Umständen die Einzelzimmer trotz teilweise erheblicher Mehrkosten nicht denselben Komfort aufweisen wie Doppelzimmer. Es müssen Einbussen in Bezug auf Ausstattung oder Lage in Kauf genommen werden.

Dreierzimmer sind in Sri Lanka Doppelzimmer und es wird ein drittes Bett (Klappbett auf Rollen, nicht so komfortabel wie normale Betten) eingeschoben. Dadurch verkleinern sich die Platzverhältnisse enorm.

13. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Grundsätzlich können Kosten für Dienstleistungen nach dem Einchecken nicht mehr zurückerstattet werden, auch wenn die Dienstleistungen nur teilweise in Anspruch genommen werden (z.B. Eintritte). Kein Dritter (auch nicht Hotels oder andere Dienstleister) ist befugt, sich im Namen der SRILANKAREISEN.CH zu äussern. Dies bezieht auch auf die volle oder anteilige Rückerstattung von Kosten sowie den Erlass von „No Show“ Gebühren.

14. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Wir können vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende die Durchführung der Reise ungeachtet unserer Abmahnung nachhaltig stört oder wenn er/sie sich in einem solchen Mass vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigen wir, so behalten wir den Anspruch auf den Reisepreis; wir müssen uns jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen

sowie derjenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschliesslich der uns von den Leistungsträgern gutgeschriebenen Beträge.

15. Aufhebung des Vertrages wegen höherer Gewalt

Wird die Reise vor Reiseantritt infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende kündigen.

16. Allgemeine Bestimmungen

Es ist allgemein üblich, dass Hotels beim Einchecken nach einer Kreditkarte fragen, um eventuell anfallende Kosten decken zu können. Dies bedeutet nicht, dass die Zimmerkosten auf die Kreditkarte belastet werden; eine Kontaktierung unserer Firma ist nicht nötig.

17. Unterstützung bei Notfällen

Im unwahrscheinlichen Falle, dass das Einchecken im Hotel verweigert wird, kontaktieren Sie bitte umgehend SRILANKAREISEN.CH oder den von uns genannten Touroperator vor Ort. Bitte bewahren Sie alle Rechnungen und/oder Zahlungsbelege zu Ihrer Sicherheit auf und lassen SRILANKAREISEN.CH diese zukommen, um allfällige Rückerstattungsansprüche geltend zu machen. Sollten Sie uns nicht kontaktieren, können keine Rückerstattungsansprüche geltend gemacht werden, da SRILANKAREISEN.CH keine Möglichkeit hatte, die Angelegenheit zu lösen. In diesem Falle können Gebühren für verspätete Stornierungen oder „No Shows“ entstehen.

18. Beschwerden

Wenn es bei einer angebotenen Dienstleistung zum Falle einer Beschwerde kommen sollte, muss diese unmittelbar bei Auftreten des Problems dem Dienstleister und der SRILANKAREISEN.CH vorgetragen werden.

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, bei unserem Reiseleiter, dem Chauffeur oder der örtlichen Reisevertretung unverzüglich diese Mängel oder Schaden zu beanstanden.



Abhilfe: Der Reiseleiter, die Reiseleiterin, der Reisechauffeur oder Agent vor Ort wird bemüht sein, während der Reise innert angemessener Frist Abhilfe zu leisten. Wird keine Abhilfe geleistet, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Reiseleiter, dem Chauffeur oder Agenten vor Ort schriftlich bestätigen. Diese/r ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen und dergleichen anzuerkennen. Unterlassen Sie die Beanstandung und die schriftliche Bestätigung, können wir nach Reise-Ende nicht mehr auf Ihre Beanstandung usw. eingehen und Sie verlieren uns gegenüber jeglichen Rechte.

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber uns geltend machen wollen, müssen Sie uns Ihre Beanstandung innert 30 Tagen schriftlich unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die Bestätigung der Reiseleitung, des Chauffeur oder der lokalen Vertretung und allfällige Beweismittel beizulegen. Sollten Sie nicht innert 30 Tagen nach dem tatsächlichen Reise-Ende der vereinbarten Reise Ihre Forderung geltend machen, gehen Sie allen Ansprüchen verlustig und Sie verlieren uns gegenüber alle Ihre Rechte.

19. Ihre Verantwortlichkeiten

Reisedokumente, einschliesslich Visa, sowie die Einhaltung von Zollbestimmungen liegen in Ihrer eigenen Verantwortung. SRILANKAREISEN.CH haftet nicht für Kosten, die verursacht werden, weil Reisende unzulängliche Reiseunterlagen mit sich führen.

Falls Sie oder ein Mitreisender sich in unangebrachte Art und Weise benehmen, anderen Personen Schäden, Leid, Straftaten oder Verletzungen zufügen, falls andere Personen oder deren Besitztümer durch Ihre Handlungen Schaden nehmen, auch einschliesslich der Dienstleister oder Dritten, werden Sie die vollen Konsequenzen und Kosten tragen müssen, SRILANKAREISEN.CH, den Dienstleistern oder Obrigkeiten durch entsprechende Reaktionshandlungen entstehen können und Sie sind nicht befugt, Rückerstattung von Verlust oder Kosten, die durch Ihre Handlungen entstanden sind, einzufordern. Benehmen in unangebrachter Art und Weise schliesst unter anderem Trunkenheit, Drogen,

Rauschgiftmissbrauch, die Beherbung von Prostituierten im Hotelzimmer und böswillige Sachbeschädigung ein. Für den Fall, dass SRILANKAREISEN.CH haftbar gemacht wird für Kosten, Schäden, Geldstrafen, Gebühren usw., die als Konsequenz Ihrer Handlungen von Dienstleistern oder Dritten (einschliesslich Obrigkeiten) eingefordert werden, ist in vollem Umfang Schadenersatz zu leisten (einschliesslich Rechts- und Gerichtskosten, die SRILANKAREISEN.CH entstehen, um sich zu verteidigen) und dafür Sorge zu tragen, dass jeglicher Schaden, der durch besagte Ansprüche entsteht, von SRILANKAREISEN.CH abgehalten wird.

20. Gewährleistung unserer Leistung

Wir halten uns an eine objektive Beschreibung der Leistung. Hat der Kunde oder die Kundin dennoch Anlass zu Beanstandungen, weil die Leistung nicht unserer Bestätigung/Rechnung entspricht oder mit erheblichen Mängeln behaftet ist, so ist wie folgt vorzugehen: Der Kunde / die Kundin informiert umgehend den Leistungsträger (z.B. Hotel) sowie die Vertretung des Veranstalters vor Ort und/oder uns und verlangt sofortige Abhilfe. Ist dies nicht möglich, ist eine schriftliche Bestätigung zu verlangen.

21. Haftung

Im Allgemeinen

Wir verpflichten uns, die von Ihnen ausgewählte Reise mit allen erforderlichen Leistungen abzuwickeln. Wir weisen aber auch darauf hin, dass spezielle Kundenwünsche gerne angefragt, aber nicht bestätigt oder garantiert werden können.

Die Haftung ist auf das einfache des Preises für die von einem Schaden betroffene Leistung beschränkt.

Manchmal sind wir nur Vermittler zwischen Ihnen und den Auftragnehmern im Gastland z.B. Tour Operator, Hotel-, Autovermietungs- und sonstigen Dienstleistungsunternehmen. Daher können wir für die richtige Erfüllung dieser Leistungen nicht einstehen. Wir stehen jedoch dafür ein, dass wir diese Unternehmen sorgfältig ausgewählt haben (mit Ausnahme: Sie haben ausdrücklich einen speziellen Dienstleister gewünscht). Ausserdem verpflichten wir uns, Sie bei der Geltendmachung von berechtigten Ansprüchen zu unterstützen. Wir können aber keine Garantien abgeben. Bitte



nehmen Sie davon Kenntnis, dass in Bezug auf diese gebuchte Reise nicht unser Unternehmen, sondern unsere Agenten Reiseveranstalter sind. Wir handeln dabei lediglich als Vermittler ohne eigene Verantwortung für Vertragserfüllung.

Verspätungen

Auch bei einer sorgfältigen Organisation können wir die Einhaltung von Fahrplänen nicht garantieren (z.B. auch bei Zugreisen in Sri Lanka). Gerade infolge grossen Verkehrsaufkommen, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigungen usw. können Verspätungen auftreten. In diesen Fällen haften wir nicht. Wir raten Ihnen dringend, bei Ihrer Reiseplanung mögliche Verspätungen zu berücksichtigen.

Lokal gebuchte Veranstaltungen und Ausflüge.

An den meisten Ferienorten ist es möglich, lokale Veranstaltungen, Ausflüge und Besichtigungen etc. zu buchen. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Diese Veranstaltungen und Ausflüge werden nicht von uns angeboten (ausgenommen die von uns angebotenen optionalen Ausflüge). Ihre Reiseleitung oder der lokale Vertreter vor Ort vermittelt Ihnen gerne entsprechende Angebote und nimmt auch die Buchung dafür vor, sofern gewünscht und möglich. Beachten Sie, dass SRILANKAREISEN.CH hier nur als Vermittler von lokalen Veranstaltern auftritt. Es gelten ausschliesslich deren Bestimmungen. SRILANKAREISEN.CH kann deshalb dafür keine Haftung übernehmen. Es liegt also in Ihrer eigenen Verantwortung, solche Ausflüge und Veranstaltungen zu machen. Der Reiseveranstalter haftet weder für die korrekte Vertragserfüllung noch bei Schädigungen.

Unfälle oder Erkrankungen, Schwangerschaft
SRILANKAREISEN.CH übernimmt keine Haftung für den unmittelbaren Schaden bei Tod, Körperverletzung oder Erkrankung während der Reise, sofern diese von der SRILANKAREISEN.CH oder einem von SRILANKAREISEN.CH beauftragten Unternehmen (Hotels, etc.) nicht schuldhaft verursacht wurden.

Bei Todesfall, Körperverletzung oder Erkrankung, welche Sie im Zusammenhang mit Flugtransporten

oder mit der Benutzung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von SRILANKAREISEN.CH ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Bei Schwangerschaft sind Sie verpflichtet, vor der Buchung den Veranstalter zu informieren und sich über die Transportbedingungen der Airlines und Redereien zu erkundigen. Wird Ihnen der Transport / die Einschiffung infolge Schwangerschaft verweigert, wird jegliche Haftung abgelehnt.

Haftungsbeschränkung bei Flugreisen

Eine Beförderung im internationalen Luftverkehr kann dem Montrealer Übereinkommen unterliegen, sofern sowohl der vereinbarte Abgangs- als auch der Bestimmungsort im Hoheitsgebiet eines Vertragsstaates liegen. Das Montrealer Übereinkommen regelt die Haftung des Luftfrachtführers für Tod und Körperverletzung, für Zerstörung, Verlust oder Beschädigung von Gepäck sowie für die Verspätung und kann diese beschränken. Den Text des Montrealer Übereinkommens finden Sie im Internet.

Sachschäden

SRILANKAREISEN.CH übernimmt die Haftung bei Diebstählen und Verlusten, die während einer Reise mit SRILANKAREISEN.CH geschehen, falls der Reiseleitung oder einem vom SRILANKAREISEN.CH beauftragten Unternehmen ein Verschulden zur Last fällt. In diesem Fall bleibt die Haftung auf den unmittelbaren Schaden beschränkt, jedoch höchstens auf die einfache Höhe des Reisepreises für die geschädigte Person.

SRILANKAREISEN.CH übernimmt keine Haftung bei Abhandenkommen von persönlichen Effekten, Wertgegenständen, Bargeld, Schmuck, Foto- und Videoausrüstung usw. (diese Regelung gilt auch für Diebstähle aus Mietwagen) sowie bei Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder Missbrauch von Checks, Kreditkarten und dergleichen.

Bei Schäden oder Verlusten, welche Sie in Zusammenhang mit Flugtransporten oder Benutzung von Transportunternehmen (Bahn, Schiff, Bus usw.) erleiden, sind die



Entschädigungsansprüche der Höhe nach auf die Summen beschränkt, die sich aus den anwendbaren internationalen Abkommen oder nationalen Gesetzen ergeben. Eine weitergehende Haftung von SRILANKAREISEN.CH ist in diesen Fällen ausgeschlossen. Wir empfehlen daher den Abschluss einer Reisegepäckversicherung.

Andere Länder – andere Sitten

Um Diskriminierung (z.B. aufgrund des Geschlechts oder sexueller Orientierung) oder gar strafrechtliche Sanktionen zu vermeiden, sollten Sie sich über die lokalen Sitten und Gesetze informieren. Wir übernehmen keine Haftung.

Weiter zu beachten

Besuch der Parks und weiterer Anlagen auf eigenes Risiko!

Safari Fahrzeuge (nicht AC) sind sehr „Basic“ und mit „Basic Versicherung“, im Gegensatz zu anderen Fahrzeugen.

22. Verspätungen und Annullationen

Bei Verspätung von Transportunternehmen, gleichgültig aus welchem Grund, können wir keine Haftung von Schäden, wie z.B. Lohnausfall, zusätzliche Hotelübernachtungen, Mahlzeiten etc. übernehmen. Ebenso sind bei Annullationen von Flügen durch die Fluggesellschaft die Folgekosten vom Passagier selber zu übernehmen.

23. Rücktritt wegen Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl

Gewisse von uns angebotene Reisen basieren auf einer Mindestbeteiligung, die unterschiedlich sein kann. Wird die für Ihre Reise massgebliche Mindestbeteiligung nicht erreicht, so ist SRILANKAREISEN.CH berechtigt, diese bis 2 Monate vor dem festgelegten Reisebeginn zu annullieren.

SRILANKAREISEN.CH kann wegen Nichterreichens einer vorgesehenen Mindestteilnehmerzahl nur dann vom Reisevertrag zurücktreten, wenn sie

1. a) In der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt angegeben hat, bis zu dem Kunden vor dem vertraglich vereinbarten Reiseternin spätestens die Erklärung zugegangen sein muss und

2. b) in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Reisefrist deutlich angibt oder dort auf die entsprechenden Angaben in der Reiseausschreibung hinweist.

24. Verjährung

Schadenersatzforderungen gegen SRILANKAREISEN.CH, gleichgültig aus welchem Grund, verjähren innert einem Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt an dem auf das Ende des gebuchten Reisearrangements folgenden Tag.

25. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Für Sri Lanka besteht eine Visumpflicht. Sie sind als Kunde dafür selber verantwortlich, sofern Sie uns nicht die Visa-Einholung übergeben (gegen Zuschlag von CHF 20.-). Die Bekanntgabe solcher Bestimmungen bei Buchung einer Reise oder Reiseleistung bezieht sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Unterstellt wird dabei grundsätzlich, dass der Reisende oder die Reisende Schweizer/-in ist, es sei denn, dass die Zugehörigkeit zu einem anderen Staat offensichtlich ist oder ausdrücklich mitgeteilt wurde. In der Person des Reisenden begründete persönliche Umstände können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit sie nicht ausdrücklich vom Reiseteilnehmer mitgeteilt werden oder offenkundig sind.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die zuständigen staatlichen Behörden, insbesondere in den Ländern des Reiseziels, jederzeit die Bestimmungen - auch kurzfristig - ändern können. Die SRILANKAREISEN.CH wird sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten bemühen, den Reisteilnehmenden von etwaigen Änderungen rechtzeitig wie möglich zu unterrichten. Den Reisenden wird jedoch nahegelegt, selbst die Nachrichtenmedien wegen Änderungen der Bestimmungen im Reiseland zu verfolgen, um sich frühzeitig auf geänderte Umstände einstellen zu können.

Ergeben sich für die Reisenden wegen der genannten Vorschriften Schwierigkeiten, die die Teilnahme an der Reise verhindern oder beeinträchtigen, so ist er/sie deshalb nicht zum kostenfreien Rücktritt vom Reisevertrag berechtigt. Voraussetzung ist, dass SRILANKAREISEN.CH ihrerseits zur Leistungserbringung in der Lage und



bereit ist und die genannten Schwierigkeiten von dem Veranstalter nicht zu vertreten sind.
Gegenseitige Ansprüche im Falle eines schuldhaften Verhaltens bleiben unberührt, soweit die Haftungsbegrenzungen in diesen Reisebedingungen nicht eingreifen.

26. Reiserücktrittskostenversicherung

Der Kunde oder die Kundin wird hiermit ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit besteht, eine Reiserücktrittskostenversicherung abzuschliessen. Der Abschluss einer solchen Versicherung wird dem Kunden/der Kundin ausdrücklich empfohlen. Falls der Kunde oder die Kundin eine Reiseversicherung abschliessen will und diese Gegenstand der Vermittlung von SRILANKAREISEN.CH ist, ist SRILANKAREISEN.CH – mangels einer abweichenden Vereinbarung – nicht verpflichtet, den Kunden über den Umfang, den Deckungsschutz und die sonstigen Versicherungsbedingungen zu informieren, soweit sich der Kunde bzw. die Kundin aus den ihm/ihr übergebenen oder ihm/ihr vorliegenden Unterlagen des Vertragsunternehmens oder den Versicherungsunterlagen über die Versicherungsbedingungen informieren kann.

Eine Reiserücktrittskostenversicherung ist im jeweiligen Reisepreis NICHT enthalten.

Wir bitten deshalb den Kunden, die Kundin zu überprüfen, ob er/sie bereits genügende Annullations-, Rückreise-, Kranken-, Unfallversicherungen oder sonstige Versicherungen hat.

27. Reisegepäck

Sehr zu empfehlen ist auch der Abschluss einer Reisegepäckversicherung. Sie deckt die Kosten, die Ihnen bei Diebstahl, Beschädigung oder Verlust des Gepäcks entstehen.

28. Rechtswahl und Gerichtsstand, salvatorische Klausel

Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen der SRILANKAREISEN.CH und dem Kunden findet ausschliesslich schweizerisches Recht Anwendung. Die Regelungen internationaler Abkommen, die vertraglich unabdingbare Bestimmungen beinhalten, bleiben vorbehalten.

Gerichtsstand für die Beurteilung allfälliger Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Zürich.

Alle Dienstleistungen unterstehen dem lokalen Recht und den lokalen Bestimmungen des Landes, in dem die Dienstleistung in Anspruch genommen wird und unterliegen den Bestimmungen (z.B. Hausregeln), die durch die jeweiligen Dienstleister festgelegt werden.

Sollten eine oder mehrere der vorherstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder unwirksam werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Für diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Änderungen ohne vorhergehende Benachrichtigung vorbehalten.

Was Sie wissen sollten:

Transfers

Der Transfer vom Flughafen ins Hotel und zurück ist im Preis meistens inbegriffen. Aufgrund des Verkehrs kann es vereinzelt zu Wartezeiten kommen. Wir danken für Ihr Verständnis.

Sterne und Kategorien

Die Hotelkategorien sind unter sich nicht vergleichbar; jedes Land hat andere Richtlinien. Je nach Bedürfnis und Interesse würden Sie vielleicht einzelne Punkte anders gewichten. Betrachten Sie die Angaben als Richtwerte.

Trinkgelder

Trinkgelder für Chauffeure und Reiseleiterinnen sind in unseren Preisen nicht inbegriffen. Das Trinkgeld ist eine freiwillige, persönliche Anerkennung für gute Dienstleistungen. Es gilt jedoch zu bedenken, dass in Sri Lanka die Trinkgelder – wegen sehr kleinen Löhnen – einen wesentlichen Beitrag ans Erwerbseinkommen leisten.

Hoch- und andere Saison

Die meisten Hotels sind auf eine durchschnittliche Belegung ausgerichtet. Deshalb kann es während der Hochsaison vorkommen, dass der Platz rund um den Pool etwas eng wird oder dass es nicht immer für alle Gäste einen freien Liegestuhl hat. Auch der Service ist nicht mit der Schweiz zu vergleichen.



Mit ein wenig Toleranz und Verständnis lassen sich die Situation meistern!

Sicherheit geht vor

Je nach Destination kann Reisen mit Risiken verbunden sein, sowohl in medizinischer als auch in politischer Hinsicht. Für eine richtige Gesundheitsvorsorge kontaktieren Sie bitte Ihren Hausarzt. Ergänzende Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.safetravel.ch. Die Website des Eidgenössischen Departementes für Auswärtige Angelegenheiten, www.eda.admin.ch liefert Ihnen unter Reisehinweise Wissenswertes über die Sicherheit im Land.